

Netzwerke, Kooperationen und regionale Wertschöpfungsketten 2024

Gefördert wird die Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und weiteren Akteuren, um einen Beitrag für eine wettbewerbsfähige, nachhaltig wirtschaftende und tiergerechte Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft bzw. sonstiger Landnutzungsformen und eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete im Land Brandenburg zu leisten.

Ziel des Programms

Das Förderprogramm dient der Stärkung kooperativer Strukturen und dem **Wissenstransfer zur Eindämmung des Klimawandels** und dessen Auswirkungen. Es unterstützt den Schutz der Ressourcen durch die Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Konzepte, Strategien und Umweltprojekte.

Es leistet einen Beitrag für eine wettbewerbsfähige, nachhaltig wirtschaftende und tiergerechte Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft bzw. sonstige Landnutzungsformen und eine ausgewogene und **nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete**.

Mit dieser Förderung werden ein nachhaltiger **Umweltschutz** sowie die Einhaltung der Umweltqualität durch **Klimaschutz** und die Anpassung an den Klimawandel verfolgt.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und deren Zusammenschlüsse
- natürliche Personen,
- Kooperationen der vorgenannten Rechtsformen

Zielgruppe

Beachtung spezifischer Regelungen in den Richtlinienanteilen:

Teil B:

- Landwirte oder Zusammenschlüsse von Landwirten
- Zusammenschlüsse von Landwirten und relevanten Akteuren

Teil C und D:

Netzwerke, Kooperationen und regionale Wertschöpfungsketten 2024

- Zusammenschlüsse bestehend aus einem Leadpartner als Antragsteller und weiteren relevanten Akteuren

Was wird gefördert?

Förderung

Die Richtlinie unterteilt sich in vier Teile (A bis D) mit unterschiedlichen Förderthemen:

Teil A

Gefördert wird die Einrichtung, Weiterentwicklung und Koordinierung von regionalen und überregionalen Netzwerken und Kooperationen, die den Erfahrungs- und Informationsaustausch von Landnutzungs-, Umwelt-, Bildungs- und/oder Wissenschaftsakteuren sowie der Verbraucher unterstützen, dessen Aktivitäten in Form von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen, Feld- und Aktionstagen, Netzwerktreffen oder vergleichbaren Formaten stattfinden oder die eine Erarbeitung praxisorientierter Studien und Handlungsempfehlungen sowie Pilotvorhaben für eine ressourcen-, umwelt- und klimaschonende/ klimaangepasste landwirtschaftliche Nutzung und Zusammenarbeit von Akteuren zum Ziel haben..

Teil B

- Erarbeitung integrierter Konzepte zur markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege im Rahmen von Kooperationen.
- Konzeptbegleitung (sogenanntes Konzeptmanagement) zur Information, Beratung und Aktivierung der Beteiligten, zur Identifizierung und Erschließung räumlicher oder sachlicher Entwicklungspotenziale und zur Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Maßnahmen.

Teil C

Gefördert wird ein Regionalmanagement zur Prozessbegleitung in der Modellregion, mit nachstehenden Inhalten:

- Unterstützung von regionalen Bio-Wertschöpfungsketten, welche die Ökomodellregion auszeichnen und die Grundlage der Gebietskooperation bilden
- Zusammenarbeit der Akteure regionaler ökologischer Erzeugung mit lokaler Gastronomie, der Gemeinschaftsverpflegung und lokaler Märkte

Netzwerke, Kooperationen und regionale Wertschöpfungsketten 2024

- Zusammenarbeit von weiteren Akteuren des Ökolandbaus und Akteuren in der Versorgungskette
- Informationsarbeit zu den Themen der landwirtschaftlichen ökologischen Erzeugung sowie der Regionalität, unter anderem in Bezug auf Verarbeitung, Handel und Ernährung

Teil D

Projekte zur Entwicklung, Etablierung oder Ausbau regionaler, klima- und umweltschonender Wertschöpfungsketten, in denen verschiedene Akteure, koordiniert durch einen Wertschöpfungskettenentwickler, in nachstehenden Themenfeldern zusammenarbeiten

- landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse bis zur Handelsware und/oder für die Gastronomie oder andere Großverbraucher sowie
- Materialien biogenen, regionaltypischen oder natürlichen Ursprungs zur stofflichen Nutzung, insbesondere im Bereich Bauen

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Je nach Förderschwerpunkt kann ein Zuschuss in Höhe von 80 bis 100 Prozent gewährt werden.

Was ist noch zu beachten?

- Es gilt das Erstattungsprinzip.
- Die Auswahl der zu finanzierenden Vorhaben erfolgt gemäß den veröffentlichten Projektauswahlkriterien.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Anträge sind vollständig und formgebunden über das digitale Antragssystem zu stellen. Über die Schaltfläche auf der linken Seite gelangen Sie direkt zum Antragssystem.

Je nach Förderschwerpunkt ergibt sich das nachstehende Vorverfahren.

Netzwerke, Kooperationen und regionale Wertschöpfungsketten 2024

In den **Richtlinienteilen A, B und D** findet das Verfahren der kontinuierlichen Antragstellung mit Auswahlterminen Anwendung (siehe Ziffer VI 2 der Richtlinie).

Ihre Konzept- und Projektbeschreibungen können Sie laufend an das Postfach netzwerke-richtlinie@mluk.brandenburg.de senden.

Gleichzeitig können Sie laufend Förderanträge stellen. Dazu benötigen Sie eine fachliche Stellungnahme des MLEUV aus der ein positives Votum hervorgeht. Die Projektauswahl erfolgt unter bewilligungsreif vorliegenden Anträgen an den Auswahlterminen:

28. März 2025 (Budget A&B: 2,2 Millionen Euro, D: 1,4 Millionen Euro),

28. April 2025 (Budget: offen),

26. Mai 2025 (Budget: offen),

23. Juni 2025 (Budget offen).

Weitere Auswahltermine folgen und werden auf dieser Seite genannt.

In dem **Richtlinienteil C** findet das Verfahren der Förderaufrufe mit Antragsstichtag und Auswahlterminen Anwendung. Dies bedeutet, dass mit dem Förderaufruf ein Antragsstichtag sowie ein Auswahltermin genannt werden

Ihre Konzept- und Projektbeschreibungen nach den Vorgaben der Richtlinie senden Sie bitte im Zeitraum vom 13. bis 17. Januar 2025 an das Postfach netzwerke-richtlinie@mluk.brandenburg.de.

Im Zeitraum vom 10. bis 14. Februar 2025 erhalten Sie vom MLEUV eine fachliche Stellungnahme zu Ihrem Projekt. Eine fachliche Stellungnahme, aus der ein positives Votum hervorgeht, ist Antragsvoraussetzung.

Den Förderantrag stellen Sie bis zum Antragsstichtag am **28. März 2025**. Die Projektauswahl erfolgt anschließend an den Auswahlterminen **30. April 2025, 30. Mai 2025** und **30. Juni 2025** unter bewilligungsreif vorliegenden Anträgen. Weitere Förderaufrufe können folgen und werden auf dieser Seite genannt.

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie tritt mit Wirkung zum 15.08.2024 in Kraft und mit Ablauf vom 31.12.2027 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Netzwerke, Kooperationen und regionale Wertschöpfungsketten 2024

Ihre Ansprechperson bei der ILB sind Frau J. Sümnick (0331 660-1656) und Herr D. Reckardt (0331 660-1310), die Sie über die angegebenen Telefonnummern erreichen.

Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg
